

Konzept zur Öffnung in Corona-Zeiten

November 2020

des Trägers der Einrichtung:

Jugendtreff Werthhoven

Weißer Weg 9

53343 Wachtberg

1. Organisatorisches

- a. Die regulären Öffnungszeiten werden wieder aufgenommen. Es dürfen maximal fünf Besucher*Innen anwesend sein. Am Samstag ist in zwei Blöcken für je 5 Besucher*Innen geöffnet
 - i. 11 – 14 Uhr
 - ii. 14 – 17 Uhr
- b. Wenn ein Besucher/ eine Besucherin frühzeitig den Treff verlässt, darf der Platz nicht nachbesetzt werden.
- c. Der Einlass in den Treff erfolgt durch Betreuende, die Besuchenden klingeln, es muss eine Mund- Nase-Bedeckung getragen werden.
- d. Es muss geprüft werden, ob die/ der Besuchende an einer Atemwegserkrankung leidet (nasale Aussprache, Husten, o.Ä, einfach fragen „Bist du gesund und fit?“)
- e. Nach Einlass müssen die Hände gewaschen werden, Schuhe bleiben an.
- f. Es muss eine schriftliche Anmeldung mit allen nötigen Daten zur Rückverfolgung etwaiger Ansteckungsketten abgegeben werden (siehe rechte Seite Flyer), die Betreuenden vermerken auf dem Flyer, wann der Besuchende den Treff besucht hat. Die Daten werden 4 Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet.
- g. Alle Besucher*Innen und die Betreuenden halten einen Abstand von 1,5 m zueinander und tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung. Die JFK und weitere zusätzliche Personen müssen über die gesamte Dauer ihres Aufenthalts eine Mund-Nase-Bedeckung tragen.
- h. Es wird mehrmals die Stunde Stoßgelüftet.

2. Infektionsschutzmaßnahmen

- a. Konsolenspiele, Controller; Tischtennisschläger und -bälle; Kickergriffe und -bälle, Türklinen und sämtliche Oberflächen sind nach jeder Nutzung durch die Betreuenden zu desinfizieren
- b. Gesellschaftsspiele, die während der Treffzeit genutzt wurden, wird anschließend in eine Kiste verpackt und frühestens 7 Tage später wieder genutzt.
- c. Auf die Handhygiene und Niesetikette wird durch Hinweisschilder und die Betreuenden hingewiesen
- d. Krank wirkende Teilnehmende werden nach Hause geschickt
- e. Sportliche Aktivitäten dürfen nicht stattfinden-
- f. Süßigkeiten Verkauf kann nur für einzeln verpackte Süßigkeiten anlaufen
- g. Getränke werden 0,5l PET – Flaschen ausgegeben, es werden keine Becher ausgegeben, die Flaschen sind von den Besuchenden mit ihrem Namen zu versehen